

JEHOVAS ZEUGEN

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

AM STEINFELS 1, 65618 SELTERS (TAUNUS) · TELEFON: + 49 (0)6483 41-0
POSTANSCHRIFT: 65617 SELTERS · DEUTSCHLAND

AL:LG 23. Mai 2016

AN ALLE ÄLTESTENSCHAFTEN IN DEUTSCHLAND

Unfallverhütungsgesetz (UnfVGJZ)

Liebe Brüder,

wie ihr kürzlich mit Erhalt unseres Amtsblatts Nr. 1, Jahrgang 2016 erfahren habt, haben wir als Religionsgemeinschaft jetzt ein Unfallverhütungsgesetz (UnfVGJZ). Gern geben wir euch dazu einige grundlegende Informationen.

Im UnfVGJZ erkennen wir unsere bewährten theokratischen Verfahrensweisen wieder. An den Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen ändert sich damit grundsätzlich nichts. Die Gesetzesform wird unser Handeln allerdings befestigen (Phil. 1:7) und der Anerkennung unserer theokratischen Verfahrensweisen durch staatliche Stellen dienen.

Als Älteste tragt ihr – gegebenenfalls auch als Mitglieder eines Königreichssaal-Instandhaltungskomitees – weiterhin die Verantwortung für die Sicherheit des Königreichssaals sowie bei Zusammenkünften. Hierbei könnt ihr euch fachkundigen geistiggesinnten Brüdern vor Ort bedienen. Auch steht euch die Abteilung LDC im Zweigbüro mit ihren fachkundigen Helfern im Land zur Verfügung.

In der Anlage übermitteln wir euch ein Merkblatt mit detaillierten Hinweisen zum UnfVGJZ, das vor allem denen, die konkret mit Instandhaltungsfragen oder –arbeiten beschäftigt sind, eine Hilfe sein wird.

Gern arbeiten wir mit euch bei Fragen des Baus, der Instandhaltung und der Sicherheit von Anbetungsstätten eng zusammen und schätzen sehr die Sorgfalt, mit der ihr euch euren Aufgaben insbesondere als Hirten der Herde annehmt (vgl. Jes. 32:2; Röm. 16:3, 4).

Mit herzlichen Grüßen christlicher Liebe.

Eure Brüder

Jehovas Zeugen

ZWEIGBÜRO ZENTRALEUROPA

D.: Kreisaufseher